



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2010 Nr. 3](#)
Veröffentlichungsdatum: 03.02.2010
Seite: 45



Anerkennung der Stadt Steinfurt als Erholungsort Vfg. d. Bezirksregierung Münster– 24.4.6.2 – v. 1.12.2009

21281

Anerkennung der Stadt Steinfurt als Erholungsort

Vfg. d. Bezirksregierung Münster– 24.4.6.2 –
v. 1.12.2009

Mit Verfügung vom 1.12.2009 – 24.4.6.2 hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Steinfurt gemäß § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 12 des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz – KOG) vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S.8) die Artbezeichnung Erholungsort verliehen und die Erholungsgebietsgrenzen festgesetzt.

Als Erholungsgebiet wurde das Gebiet innerhalb der in der Anlage 1 und 2 textlich und zeichnerisch dargestellten Grenzen festgelegt. Diese Darstellungen sind Bestandteile des Bescheides vom 1.12.2009 über die staatliche Anerkennung als Erholungsort.

-MBI. NRW. 2010 S. 45

Anlagen

Anlage 1 (Anlage1)

[URL zur Anlage \[Anlage1\]](#)

Anlage 2 (Anlage2)

[URL zur Anlage \[Anlage2\]](#)